

STADT DELMENHORST  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst 72

Delmenhorst, 28.04.2021

**Amtliche Bekanntmachung**

**Haushaltssatzung der Stadt Delmenhorst für das Haushaltsjahr  
2021**

**Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Delmenhorst in der Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 294.168.200 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 291.082.900 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 6.000 €
2. im Finanzhaushalt  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 283.801.800 €
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 273.220.400 €
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 11.563.700 €
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 26.671.600 €
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 27.720.400 €
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 20.245.300 €

festgesetzt.

**§ 1a**

Der Wirtschaftsplan des Nettoeregietriebes Baubetrieb Delmenhorst für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag



1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.677.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.677.200 €

2. im Finanzhaushalt  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.652.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.274.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	491.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	223.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	111.000 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 15.107.900 € festgesetzt.

**§ 2a**

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst sind Kredite für Investitionen in Höhe von 223.900 € veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.519.400 € festgesetzt.

**§ 3a**

Im Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

**§ 4a**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Nettoregiebetriebes Baubetrieb Delmenhorst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 € festgesetzt.



## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 530 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 435 v. H. |

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern v. 07.02.2020 tritt mit dieser Bekanntmachung außer Kraft.

**Delmenhorst, den 14.01.2021**

**STADT DELMENHORST**

**Axel Jahnz  
Oberbürgermeister**

- II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die nach § 119 Abs. 4 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen), § 120 Abs. 2 (Gesamtbetrag der Kredite) sowie § 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Genehmigungsverfügung vom 27.04.2021 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-401 erteilt worden.
- III. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 29.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus. Dieser kann auch im Internet unter [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) / Rathaus & Politik / Haushalt eingesehen werden.

Im Auftrag

Ralf Uhlhorn  
kommissarischer Fachdienstleiter

Delmenhorst, den 28.04.2021  
- elektronisch signiert -  
K. Koehler  
Fachdienst Recht

